

Der Landtag von Niederösterreich hat am 13. Dezember 2001 beschlossen:

### **Änderung des NÖ Jugendwohlfahrtsgesetzes 1991**

Das NÖ Jugendwohlfahrtsgesetz 1991, LGBl. 9270, wird wie folgt geändert:

#### Artikel I

Im § 58 Abs. 2 erster Satz wird nach der Wortfolge „der vollen Erziehung“ folgende Wortfolge eingefügt:

„und zu den Kosten der Unterstützung der Erziehung gemäß § 43 Abs. 2 Z. 1“

#### Artikel II

Diese Bestimmung tritt am 1.1.2002 in Kraft.